

Statement



Erklärung

Erklärung 3/2019 zu einer ePrivacy-Verordnung Angenommen am 13. März 2019

Der Europäische Datenschutzausschuss hat folgende Erklärung angenommen:

Der Europäische Datenschutzausschuss fordert die Rechtsetzungsinstanzen der EU auf, sich verstärkt um die Annahme einer Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (ePrivacy) zu bemühen, die notwendig ist, um den Rechtsrahmen der EU für den Datenschutz und die Vertraulichkeit der Kommunikation zu vollenden. Der Europäische Datenschutzausschuss bekräftigt die zuvor von den Datenschutzbehörden in der EU vertretenen Standpunkte, einschließlich der Stellungnahme 1/2017 der Artikel-29-Arbeitsgruppe und der am 25. Mai 2018 angenommenen Erklärung. Die ePrivacy-Verordnung darf unter keinen Umständen das Schutzniveau der derzeitigen ePrivacy-Richtlinie 2002/58/EG senken und muss die Datenschutz-Grundverordnung durch zusätzliche solide Garantien für alle Arten der elektronischen Kommunikation ergänzen. Die ePrivacy-Verordnung ist in keiner Weise ein Hindernis für die Entwicklung neuer Technologien und Dienste, sondern notwendig, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer zu gewährleisten. Der Europäische Datenschutzausschuss fordert die Mitgliedstaaten unter der Führung des Ratsvorsitzes auf, ein hohes Maß an Schutz zu gewährleisten und ihre Verhandlungsposition unverzüglich festzulegen, damit so bald wie möglich Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden können.

Für den Europäischen Datenschutzausschuss

Vorsitzende

(Andrea Jelinek)